

**Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Ersatzteile,
Tornos S.A., rue Industrielle 111,
CH-2740 Moutier, Schweiz**

1. Anwendungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verkäufe von Ersatzteilen der Tornos SA, im Folgenden **Tornos** genannt, an alle seiner Kunden, im Folgenden der **Kunde** genannt, unter Vorbehalt von Änderungen, die schriftlich in ihren Angeboten, ihren Auftragsbestätigungen oder in einem getrennten Vertrag vorgenommen werden. Alle abweichenden Kaufbedingungen des **Kunden** haben nur dann Gültigkeit, wenn **Tornos** sie auf Initiative des **Kunden** ordnungsgemäß schriftlich akzeptiert hat. In Ermangelung dessen wird vorausgesetzt, dass der **Kunde** auf seine eigenen Kaufbedingungen verzichtet hat.

2. Vertragsabschluss – Schriftliche Form

Der Vertrag zwischen dem **Kunden** und **Tornos**, im Folgenden die **Parteien**, ist abgeschlossen, sobald **Tornos** nach Eingang der Bestellung des **Kunden**, im Folgenden die **Bestellung**, für die Ersatzteile, im Folgenden die **Teile**, dem **Kunden** eine schriftliche Auftragsbestätigung, im Folgenden die **Bestätigung**, übermittelt hat.

Jede Erklärung und jede Handlung der **Parteien** von juristischer Bedeutung bedarf der schriftlichen Form.

3. Technische Unterlagen

Ausser im Fall einer gegenteiligen schriftlichen Vereinbarung von **Tornos** werden die technischen Angaben, die in den Broschüren, Katalogen, Datenblättern usw. sowie den Unterlagen enthalten sind, die dem **Kunden** oder seinen Vertretern übergeben werden, ausschließlich zur Information gegeben, unabhängig davon, ob sie die **Teile** oder andere Produkte betreffen; sie sind und bleiben zu allen Zeiten das alleinige und vollständige Eigentum von **Tornos**.

Die Entwürfe, Zeichnungen, Skizzen, Pläne, Beschreibungen, Spezifikationen usw. jeder Partei bleiben alleiniges und vollständiges Eigentum der **Partei**, die sie erstellt hat; sie dürfen ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der **Partei**, die sie erarbeitet hat, weder anderen Verwendungen zugeführt noch Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Eine Ausnahme bilden die Zeichnungen usw., die **Tornos** vertraulich und lediglich leihweise seinen Zulieferern zur Ausführung der ihnen anvertrauten Arbeiten übergeben muss.

4. Umfang und Ausführung der Lieferung

Der Umfang der Lieferung und ihre Ausführung sind durch die **Bestätigung** festgelegt. Die nicht eingeschlossenen Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

5. Preise

Die Preise sind Nettopreise für die in den Versandräumen von **Tornos** bereitgestellten **Teile**, Transport, Versicherung und Verpackung nicht eingeschlossen, entsprechend den **EXW**-Bedingungen der Incoterms 2000, in der auf der **Bestätigung** genannten Währung, MWSt. nicht inbegriffen, ohne jeden Abzug; sie sind gültig für die **Bestellung**, wie sie in der **Bestätigung** definiert ist, und können von **Tornos** modifiziert werden, falls der **Kunde** Änderungen an seiner **Bestellung** vornimmt (Spezifikationen, Fristen, Mengen usw. der **Teile**) oder falls es infolge einer dem **Kunden** zuzuschreibenden Ursache zu einer Verspätung kommt.

Die Nebenkosten wie Aufwendungen für Bankgarantien, Einfuhr- und Ausfuhrgebühren, Zollgebühren, Abgaben und Steuern usw. sind nicht in den Preisen enthalten.

6. Lieferfrist

Die vereinbarte Lieferfrist ist die auf der **Bestätigung** von **Tornos** angegebene bzw. im Fall einer Änderung der **Bestellung** durch den **Kunden** diejenige, die auf der für die letzte **Bestellung** ergangenen **Bestätigung** genannt ist.

Die Lieferung findet in dem Augenblick statt, in dem **Tornos** dem Spediteur die **Ersatzteile** zur Verfügung stellt.

Bei einem Lieferverzug sind alle Schadenersatzansprüche – egal ob es sich um direkte oder indirekte Schäden oder deren Auswirkungen, Produktionsausfälle, nicht realisierte Gewinne usw. handelt – sowie die Reduzierung oder Rückgängigmachung der **Bestellung** oder jeder anderen **Bestellung**, die bestätigt wurde, ausgeschlossen. Der Fall eines schweren Fehlers von **Tornos** ist vorbehalten.

7. Annahme des gelieferten Produkts

Der **Kunde** wird sich sofort nach Erhalt der **Teile** von deren Zustand und Qualität vergewissern. Im Fall von Transportschäden wird er alle notwendigen Beweiselemente zusammenstellen und diese zur Verfügung von **Tornos**, des Spediteurs, des Versicherers und jedes betroffenen Dritten bereithalten. Er wird **Tornos**, dem letzten Spediteur und der Transportversicherung jeden festgestellten Transportschaden sofort nach Erhalt der **Teile** melden.

Jeder andere Mangel ist **Tornos** sofort schriftlich mitzuteilen, jedoch spätestens innerhalb der ersten Woche nach Eingang der **Teile**. Wenn während der vorgenannten Frist kein schriftlicher Einwand ergeht, werden die **Teile** als vom **Kunden** angenommen betrachtet.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten **Teile** gehen erst im Augenblick ihrer vollständigen Bezahlung durch den **Kunden** in dessen Besitz über. Letzterer verpflichtet sich zur Beteiligung an den Maßnahmen, die sich zur Wahrung des Eigentumsrechts von **Tornos** als notwendig erweisen könnten. Der **Kunde** wird die **Teile** sorgfältig behandeln und sie auf angemessene Weise während des Zeitraumes des Eigentumsvorbehalts von **Tornos** versichern; insbesondere verpflichtet der **Kunde** sich, im Fall der Gefahr einer Pfändung oder Forderung vonseiten eines Dritten diesem unverzüglich die Eigentumsrechte von **Tornos** an den bedrohten **Teilen** zur Kenntnis zu bringen.

9. Übertragung von Nutzen und Risiken

Die Übertragung der Nutzen und Risiken auf den **Kunden** findet statt, sobald **Tornos** die **Teile** in seinen Räumen für den Spediteur bereitgestellt hat. Bei Empfang der **Teile** ist alleine der **Kunde** für das Auspacken verantwortlich und hat für die angemessene Unterbringung am Bestimmungsort zu sorgen.

10. Transport, Versicherung und Verpackung

Der Transport erfolgt auf Gefahr des **Kunden**, der alle Kosten, auch die der Versicherung und Verpackung, hierfür trägt; letztere wird nicht zurückgenommen. Außer im Fall gegenteiliger Anweisungen des **Kunden**, jedoch auf dessen Kosten, wählt **Tornos** den Spediteur, die Transportweise, die Verpackung und versichert die **Teile** – alles auf Kosten des **Kunden** – bei einem Versicherer seiner Wahl zur Deckung der üblichen Transportrisiken.

11. Bezahlung

Die Preise, die in Art. 5 erwähnten Nebenkosten eingeschlossen, sind ohne jegliche Kosten für **Tornos** in voller Höhe und ohne jeden Abzug innerhalb der Fristen sowie in der Währung und an eine der Adressen zu bezahlen, die auf der **Bestätigung** oder gegebenenfalls auf der Rechnung vermerkt sind.

Im Fall einer Überschreitung der Zahlungsfristen wird Tornos berechtigt sein, Zinsen und Unkosten entsprechend den Marktbedingungen in Rechnung zu stellen. Weitere Lieferungen können bis zur Bezahlung zurückgehalten werden und Tornos kann andere Zahlungsbedingungen auferlegen.

12. Garantie

Tornos garantiert, dass die *Teile der Bestätigung* von Tornos entsprechen, keinen Gestaltungs-, Konstruktions-, Montage- oder Materialfehler aufweisen und unter normalen Bedingungen eingesetzt werden können, vorausgesetzt es werden die Angaben befolgt, die in den Anweisungen von Tornos enthalten sind.

Die Garantiedauer beträgt 6 Monate und beginnt mit der Lieferung der *Teile*. Die Garantiedauer für die *Teile*, die von Tornos in Ausführung seiner Garantie ersetzt werden, beträgt 6 Monate, von der Auslieferung an gerechnet; für reparierte *Teile* beträgt diese Garantie 3 Monate. Eine Ausnahme bilden jedoch die Verschleißteile, die – außer im Fall eines gegenteiligen Vermerks in der *Bestätigung* – nicht unter die Garantie fallen.

Nach Wahl von Tornos erstreckt sich die Garantie auf die kostenlose Reparatur der *Teile* oder auf deren kostenlosen Ersatz. Die Mängel müssen von Tornos festgestellt und akzeptiert werden.

Ausdrücklich ausgeschlossen sind alle anderen Ansprüche, insbesondere im Sinne von Schadenersatz, egal ob es sich um direkte, indirekte Schäden oder deren Auswirkungen, um Produktionsverluste, nicht realisierte Gewinne usw. handelt, sowie die Möglichkeit für den *Kunden*, diese *Bestellung* bzw. jede andere *Bestellung*, die bestätigt wurde, zu reduzieren oder rückgängig zu machen. Der Fall eines schweren Fehlers von Tornos ist vorbehalten.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Schäden, die aus einem normalen Verschleiß, einer unsachgemäßen Behandlung oder Lagerung, fehlender Wartung, einem übermäßigen Gebrauch oder der Nichtbeachtung der Gebrauchsanweisungen resultieren.

Jede direkte Intervention, Reparatur, Veränderung oder Transformation, die ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tornos vom *Kunden* oder einem Dritten an den *Teilen* vorgenommen wird, nachdem sie die Firma Tornos verlassen haben, beendet Tornos Garantie für die entsprechenden *Teile*.

13. Rücksendung von Teilen durch den Kunden aus seinem Ersatzteillager

Im Falle neuer *Standardteile*, die sich in einem einwandfreien Zustand befinden, nicht veraltet sind und vom Tornos vor weniger als dreißig (30) Tagen geliefert wurden, ist der *Kunde* berechtigt, an Tornos den Vorschlag zu machen, diese *Teile* zurückzunehmen.

Tornos ist jedoch nicht verpflichtet diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Sämtliche Rücksendungskosten und Risiken werden in diesem Fall vom *Kunden* übernommen. Tornos erstellt zugunsten des *Kundens* eine Gutschrift entsprechend dem vom *Kunden* ursprünglich bezahlten Nettopreis (nach Abzug der Verpackungs-, Transport-, Versicherungskosten und Zollgebühren etc.), abzüglich fünfundzwanzig Prozent (25 %) jedoch mindestens von 200 Schweizer Franken (CHF 200) für die Bearbeitungsgebühren. *Teile*, bei denen es sich nicht um *Standardteile* handelt, werden nicht zurückgenommen.

14. Standardaustausch

Der Standardaustausch ist der Ersatz eines *Teils*, einer *Teilgruppe* oder eines *Moduls* durch ein gleiches *Element*, das jedoch nicht neu ist sondern von Tornos ordnungsgemäß revidiert und geprüft wurde. Für dieses *Element* gelten dieselben Garantien und Spezifikationen wie für ein vergleichbares neues *Element*, aber es wird zu einem günstigeren Preis verkauft.

Tornos garantiert nicht, dass derartige *Elemente* permanent im Lager vorrätig und lieferbar sind.

Das fehlerhafte *Element*, das Gegenstand eines Standardaustauschs ist, muss sich in einem reparierbaren Zustand befinden. Es muss vom *Kunden* an Tornos innerhalb max. dreißig (30) Tagen nach der Tornos-Lieferung des revidierten *Elements* retourniert werden.

In Verbindung mit der Rücksendung des fehlerhaften *Elementes* werden die Transport-, Verpackungs- und Versicherungskosten durch den *Kunden* bezahlt, und die Zoll-, Importgebühren und sonstige Kosten werden vom *Tornos* übernommen. Wenn diese Bedingungen (insbesondere die 30 Tage Rückgabefrist) nicht erfüllt sind, kann Tornos für den *Kunden* keine Gutschrift machen für die Differenz zwischen dem mit der Lieferung verrechneten Preis und dem Rücknahmepreis für einen Standardaustausch *Element*.

15. Annullierung/Reduzierung der Bestellung – Einstellung der Ausführung der Bestellung

Falls der *Kunde* die *Bestellung*, so wie sie bestätigt wurde, annullieren oder deren Ausführung aus einem Grund, der nicht Tornos zuzuschreiben ist, suspendieren sollte, insbesondere wenn der *Kunde* eine große Menge *Teile* oder spezielle bzw. nicht gängige *Teile* bestellt hat, die Tornos herstellen oder bei einem seiner Zulieferer bestellen musste, hat Tornos das Recht, dem *Kunden* die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen zahlbar sein.

Wenn der *Kunde* die *Bestellung*, so wie sie bestätigt wurde, reduzieren sollte und wenn diese Reduzierung eine Auswirkung auf die aufgrund des Bestellvolumens gewährten Preise und auf eventuell zugestandene Mengenrabatte haben sollte, wird Tornos das Recht haben, dem *Kunden* die entsprechende Differenz in Rechnung zu stellen. Diese Rechnung ist innerhalb 30 Tagen zahlbar.

Falls Tornos während der Ausführung der *Bestellung* feststellen sollte, dass die finanzielle Situation des *Kunden* Gefahr läuft, sich merklich zu verschlechtern oder dabei ist, sich zu verschlechtern, Wird Tornos das Recht haben, den *Kunden* aufzufordern, Tornos Garantien zu liefern oder Vorschüsse zu leisten, unter anderem zur Deckung zukünftiger Kosten, die Tornos im Zusammenhang mit der Fortsetzung der Arbeit an der *Bestellung* entstehen können.

Von dem Augenblick an, in dem die Aufforderung an den *Kunden* ergeht, ist Tornos berechtigt, die Arbeiten zur Ausführung der *Bestellung* einzustellen. Wenn der *Kunde* die Probleme nicht innerhalb einer vernünftigen Frist lösen kann, seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, nicht die notwendigen, zusätzlichen Garantien liefert bzw. nicht die verlangten Vorschüsse zahlt, hat Tornos das Recht, die *Bestellung* zu reduzieren oder sogar zu annullieren. In einem solchen Fall wird Tornos das Recht haben, dem *Kunden* die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, und diese Rechnung wird innerhalb von 30 Tagen zahlbar sein.

16. Höhere Gewalt

Wenn aufgrund höherer Gewalt der Versand der *Teile* unmöglich wird, werden die *Parteien* sich beraten, um eine ausgewogene Lösung zu finden.

17. Ungültigkeitserklärung einer Klausel

Wenn eine oder mehrere der Klauseln der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen teilweise oder vollständig für ungültig erklärt werden sollten, wird der Rest der vorliegenden Allgemeinen Bedingungen seine volle Gültigkeit bewahren. In Bezug auf die ungültig erklärte(n) Klausel(n) werden sich die *Parteien* beraten, um eine Ersatzlösung auszuarbeiten, deren gesetzliche und ökonomische Reichweite derjenigen der ungültig erklärten Klausel(n) so nahe wie möglich kommt.

18. Offizielle Version

Maßgebend ist ausschließlich die französische Version der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

19. Erfüllungsort, Gerichtsstand und geltendes Recht

Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand ist Moutier, Schweiz; alle Rechtsfragen unterliegen ausschließlich Schweizer Recht. Ausdrücklich ausgeschlossen sind andere Bestimmungen insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Konvention 1980)